



Brüssel, den 11. Februar 2021
(OR. en)

5916/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0235(NLE)**

**RECH 46
COMPET 68
ATO 7
CADREFIN 50**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	14217/20 RECH 537 COMPET 652 ATO 90 CADREFIN 467
Nr. Komm.dok.:	9868/18 RECH 273 COMPET 423 ATO 32 CADREFIN 80 + ADD 1-2
Betr.:	Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2007/198/Euratom über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür – <i>Annahme</i>

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2007/198/Euratom über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür am 7. Juni 2018 vorgelegt¹.
2. Mit dem ITER-Vorschlag soll die Finanzierung des ITER-Projekts im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 sichergestellt werden, um die weitere Beteiligung der EU am ITER-Projekt im Einklang mit ihren Verpflichtungen als Gastgeberpartei für dieses internationale Projekt zu ermöglichen. Gemäß Artikel 47 des Euratom-Vertrags muss der ITER-Beschluss vom Rat einstimmig angenommen werden.

¹ Dok. 9868/18.

3. Im Anschluss an die von der gemeinsamen Gruppe „Forschung/Atomfragen“ im Dezember 2018 aufgenommenen Arbeiten, aus denen einige Änderungen des ursprünglichen Vorschlags hervorgegangen sind, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung am 18. Dezember 2020 eine politische Einigung über den Text erzielt.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 5186/21) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-